

BERLINER EMPFEHLUNGEN FÜR EIN BUNDESFÖRDERPROGRAMM „REGIOPOLEN FÜR DEUTSCHLAND“¹

der (Ober)Bürgermeister des Deutschen Regiopole-Netzwerks und der Bundestagsabgeordneten der Regiopolen an die Fachministerien des Bundes und der Länder zur Förderung von Regiopole als ein neues Instrument zur nachhaltigen Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ländlichen und städtischen Räumen Deutschlands

I. Einleitung

Die (Ober)Bürgermeister der Städte Bielefeld, Erfurt, Paderborn, Rostock, Siegen und Trier haben am 16. März 2016 auf Bundesebene das Deutsche Regiopole-Netzwerk gegründet. Die Stadt Würzburg ist dem Netzwerk in 2019 beigetreten. Die Stadt Koblenz will in 2019 ebenfalls beitreten. Die inhaltliche Ausrichtung und die Ziele des bundesweiten Netzwerks Regiopole können beiliegender Anlage 1 entnommen werden.

Bei Regiopolyen handelt es sich um kleinere und mittelgroße Großstädte zwischen 100.000 und 500.000 Einwohnern, die außerhalb von Metropolregionen und häufig in ländlichen Räumen liegen. Sie bieten bereits heute für ihren jeweiligen Verflechtungsraum spezialisierte und oberzentrale Dienstleistungs- und Infrastrukturangebote in vielfältiger Weise an. Diese Angebote werden von den Bürgerinnen und Bürgern im jeweiligen Verflechtungsraum in Anspruch genommen und sichern in zumutbaren Entfernungen eine hochwertige Versorgung.

In Deutschland, ebenso wie im globalen Kontext, hält der Trend zur ungebremsen Metropolisierung ebenso an wie der Trend zur Entleerung ländlicher Räume. In dieser Situation bieten Regiopolyen für die zukünftige Raumentwicklung Deutschlands enorme Wachstums- und Ausgleichspotenziale. Metropolitan Teil- und Ergänzungsfunktionen können künftig in Regiopolyen einen wesentlichen Beitrag zur räumlichen Dekonzentration und damit zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse leisten und andererseits die ländlichen und verstäderten Verflechtungsräume funktionell aufwerten. Das eröffnet neue Möglichkeiten, noch zu bestimmende Dienstleistungs- und Infrastrukturangebote, die bisher Metropolregionen vorbehalten sind, in Regiopolyen anzubieten. Damit erhalten die ländlichen und städtischen Verflechtungsräume der Regiopolyen neue und zusätzliche Entwicklungsimpulse, die ohne Regiopolyen nicht möglich wären.

Die Unterzeichner dieser Berliner Empfehlungen sprechen sich deshalb für eine zukunftsorientierte Programmförderung „Regiopolyen für Deutschland“ aus, die in einem ersten Schritt gemeinsam vom Bund und den Regiopolyen für die Dauer von vorerst 4 Jahren getragen werden soll.

Die Unterzeichner sehen Regiopolyen als neuen Raumtyp für die Raumentwicklungspolitik in Deutschland, der ergänzend zu den heutigen räumlichen Schwerpunkten der Förderung eines neuen Ansatzes für eine räumlich ausgleichende und entwicklungsfördernde Dekonzentrationspolitik darstellt.

¹Bis zur abschließenden Bearbeitung handelt es sich bei diesem Papier um eine Entwurfsfassung.

Die Unterzeichner sprechen sich dafür aus, dass

- zur Stärkung der globalen Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands die Metropolregionen eine gezielte Weiterentwicklung erfahren,
- die ländlichen (Verflechtungs-) Räume in ihrer Differenziertheit zukunftsfähig ausgerichtet werden und
- kleinere und mittelgroße Großstädte (Regiopolen) außerhalb von Metropolregionen, insbesondere mit ihren städtischen und ländlichen Verflechtungsräume, hinsichtlich ihrer Entwicklungs- und Standortvoraussetzungen stärker als bisher seitens des Bundes und der Länder gezielt gefördert werden.

Vor diesem Hintergrund werden von den Unterzeichnern nachfolgende Empfehlungen für ein Programm „Regiopolen für Deutschland“ ausgesprochen und ihre jeweiligen Begründungen dargestellt.

II. Empfehlungen

Empfehlung 1

Der Bund und die Länder sollen in der zukünftigen Raumentwicklungspolitik anerkennen, dass Dienstleistungen und Leistungsangebote öffentlicher Infrastrukturen, die heute ausschließlich oder vorrangig in Metropolregionen anzutreffen sind, zukünftig für ausgewählte metropolitane Infrastrukturangebote auch in Regiopolen geschaffen werden. Diese zusätzlichen Angebote in Regiopolen versorgen auch Bürgerinnen und Bürger des jeweiligen ländlichen und städtischen Verflechtungsraums von Regiopolen.

Begründung:

Die im Grundgesetz verankerte Sicherung von gleichwertigen Lebensverhältnissen kann künftig nur bei einer räumlich differenzierenden Neuinterpretation der räumlichen Aufgabenzuordnung und -erledigung gelingen. Hierbei sind auch den Regiopolen zentrale Funktionen in spezialisierten Dienstleistungs- und Infrastrukturbereichen zuzuweisen. Dies sind insbesondere Dienstleistungs- und Infrastrukturangebote, die heute vorrangig oder ausschließlich Metropolregionen aufweisen. Die Zurverfügungstellung dieser Dienstleistungen und Infrastrukturangebote in Regiopolen wird auch den Bürgerinnen und Bürgern im (ländlichen und städtischen) Verflechtungsraum zugute kommen.

Die Regiopolen sind somit für ihre jeweiligen ländlichen und städtischen Einzugsbereiche Träger spezieller Leistungs- und Infrastrukturangebote, die über ihre heutigen oberzentralen Funktionen hinausgehen. Die zukünftige Entwicklung Deutschlands und seiner Regionen hängt somit in bedeutendem Maße davon ab, dass eine stärkere Dekonzentration und Förderung von Dienstleistungs- und Infrastrukturangeboten in Regiopolen erfolgt. Nur bei einer solchen politisch gewollten Strategie kann der Anspruch auf die Anforderung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Aussicht gestellt werden.

Empfehlung 2

Die ergänzende Förderung von Regiopolen soll in den Fachplanungen, in den Förderprogrammen und in der Weiterentwicklung der Finanzausgleichssysteme auf Bundes- und Länderebene berücksichtigt werden.

Begründung:

Regiopolen bieten die Chance einer räumlichen Dekonzentrationspolitik für Deutschland. In Regiopolen können Dienstleistungsangebote und öffentliche, insbesondere (über)regionale und spezialisierte Infrastrukturangebote aus Metropolregionen geschaffen werden. Mit diesen zusätzlichen Aufgaben und Angeboten in Regiopolen können somit für Bürgerinnen und Bürger im Verflechtungsbereich neue Versorgungsqualitäten geschaffen werden. Diese neuen und zusätzlichen Angebote können nur in Regiopolen angeboten werden, da diese aufgrund ihrer Größe außerhalb der Metropolregionen die entsprechenden Standortvoraussetzungen haben.

Der Bund und die Länder müssen sich deshalb einer Neuorientierung der Raumentwicklungspolitik stellen. Mit den absehbaren zukünftigen Entwicklungsprozessen, insbesondere im Bereich der Demografie, wird es langfristig zur Aufrechterhaltung öffentlicher Infrastrukturangebote und in der Folge auch privater Angebote keine ausreichende flächendeckende, wirtschaftliche Tragfähigkeit geben können. Deshalb sollte die besondere Förderung von Regiopolen als Schnittstellen zwischen Metropolregionen und ländlichen Räumen politisch gewollt und unterstützt werden, um damit die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in den jeweiligen Verflechtungsräumen im Sinne einer Sicherung der gleichwertigen Lebensverhältnisse zu übernehmen. Mit der Förderung von Regiopolen wird auch eine Fehlallokation öffentlicher Finanzmittel verhindert und eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Regiopolen und ihres (ländlichen oder städtischen) Verflechtungsraumes ermöglicht.

Empfehlung 3

Die Dienstleistungs- und Infrastrukturangebote von Regiopolen müssen eindeutig und messbar festgelegt werden.

Begründung:

Die Regiopolen stellen bereits heute ihre vorhandenen spezialisierten Dienstleistungs- und Infrastrukturangebote Bürgerinnen und Bürgern ihres Verflechtungsraums, häufig in ländlichen Räumen, zur Verfügung. Es sind insbesondere die Regiopolen, die in Zukunft Anziehungspunkte für Zuwanderung, Wirtschaftsentwicklung, Innovationen und insbesondere für Infrastrukturangebote werden, die bisher vorrangig oder ausschließlich in Metropolregionen vorzufinden sind. Diese Anziehungskraft von Regiopolen gilt es nicht nur zu halten, sondern zukünftig auszubauen. Deshalb sind die Vertreter der Regiopolen der Überzeugung, dass die Ausstattungskriterien ihrer Dienstleistungs- und Infrastrukturangebote differenziert und messbar dargestellt werden müssen. Es muss im Sinne einer kalkulierbaren Zukunftsentwicklung für die Regiopolen bekannt sein, welche Ausstattungen in welcher Menge und welcher Qualität möglich sind. Deshalb müssen Ausstattungskataloge für Dienstleistungs- und Infrastrukturangebote in Regiopolen weitergehend ausgebaut und/oder neu aufgestellt werden. Der Umfang der anzubietenden Dienstleistungen und Infra-

strukturen und ihre jeweiligen Standorte müssen im räumlichen Zusammenhang mit dem jeweiligen Einzugsbereich von Regiopolen, mit städtischen und ländlichen Verflechtungsräumen gesehen werden.

Empfehlung 4

Horizontale Kooperationen sollen in Regiopolen selbstverständlich sein.

Begründung:

Die Vertreter der Regiopolen sprechen sich für horizontale Kooperationen aus. Die Kooperation zwischen den Städten und Kommunen einer jeweiligen Regiopolen ist zu forcieren. Diese interkommunale Kooperation „auf gleicher Augenhöhe“ ist Voraussetzung dafür, dass in einer abgestimmten räumlichen Arbeitsteilung Dienstleistungen und Infrastrukturangebote komplementär und nicht konkurrierend erhalten, erweitert und/oder neu geschaffen werden können. Diese interkommunale Kooperation in Regiopolen ist entsprechend zu organisieren und die Finanzierung der Infrastrukturangebote (Erhalt, Erweiterung, Sanierung und/oder Neubau) entsprechend der Inanspruchnahme durch Bürgerinnen und Bürger nachhaltig zu sichern.

Empfehlung 5

Für den Auf- und Ausbau von Regiopolen soll seitens des Bundes und der Länder für das Deutsche Regiopolen-Netzwerk eine Programmförderung „Regiopolen für Deutschland“ erfolgen.

Begründung:

Die Unterzeichner der Empfehlungen „Regiopolen für Deutschland“ sprechen sich dafür aus, dass für diese Regiopolen eine zunächst auf vier Jahre befristete Programmförderung des Bundes umzusetzen ist, mit der die inhaltlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen zur Installierung dieses neuen Raumtyps auf Bundes- und Länderebene geprüft und zentrale Leitprojekte der Infrastrukturausstattung hinsichtlich einer konkreten Umsetzung erarbeitet werden sollen.

Das Deutsche RegioPole Netzwerk spricht in einem ersten zeitlichen Schritt den Bund an, damit er auf Bundesebene die Rahmenbedingungen für ein solches Programm vorgibt.

Nach erfolgreichem Abschluss dieser Anlaufphase sollen die Landesplanungen der im Projekt vertretenen Regiopolen in eine projektbezogene Förderung der Umsetzung von regiopolenspezifischen Infrastrukturvorhaben eingebunden werden. Diese Einbindung der Landesplanungen sollte durch den Bund erfolgen. Die Landesplanungen sollten sich vorab mit den jeweiligen Regiopolen abgestimmt haben.

Berlin, im März 2019



Pit Clausen
Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld

Abgeordnete des Wahlkreises Bielefeld - Gütersloh II

Dr. Wiebke Esdar, SPD

Friedrich Straetmanns, Die Linke

Berlin, im März 2019



i.v. hohem Grade

Andreas Bausewein
Oberbürgermeister der Stadt Erfurt

Abgeordneter des Wahlkreises Erfurt - Weimar - Weimarer Land II

8/15/19 *[Signature]*

Stephan Brandner, AfD

[Signature]

Martina Renner, Die Linke

Berlin, im März 2019

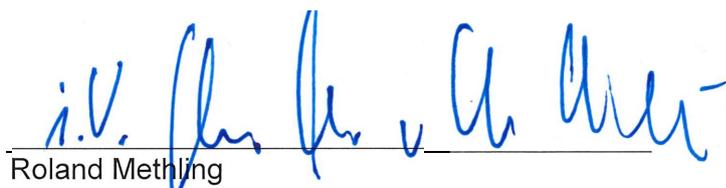


Michael Dreier
Bürgermeister der Stadt Paderborn

Abgeordneter des Wahlkreises Stadt Paderborn - Gütersloh III

Dr. Carsten Linnemann, CDU/CSU

Berlin, im März 2019



Roland Methling

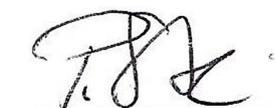
Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock



Abgeordnete des Wahlkreises Hansestadt Rostock - Landkreis Rostock II



Dr. Dietmar Bartsch, Die Linke



Peter Stein, CDU/CSU

Berlin, im März 2019



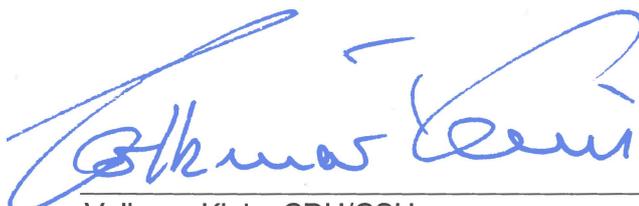


Steffen Mues
Bürgermeister der Stadt Siegen

Abgeordnete des Wahlkreises Siegen-Wittgenstein



Sylvia Gabelmann, Die Linke



Volkmar Klein, CDU/CSU

Berlin, im März 2019



Wolfram Leibe
Oberbürgermeister der Stadt Trier

Abgeordnete des Wahlkreises Trier

Dr. Katarina Barley, SPD

Corinna Rüffer, Bündnis 90/Die Grünen

Andreas Steier, CDU/CSU

Katrin Werner, Die Linke

Berlin, im März 2019



Christian Schuchardt
Oberbürgermeister der Stadt Würzburg

Abgeordnete des Wahlkreises Würzburg/Mainfranken

Paul Lehrieder, CDU/CSU

Klaus Ernst, Die Linke

Abgeordneter des Wahlkreises Main-Spessart

Alexander Hoffmann, CSU/CDU

Abgeordneter des Wahlkreises Main-Spessart/Miltenberg
Betreuungsabgeordneter des Wahlkreises Würzburg/Würzburg-Land
Betreuungsabgeordneter des Wahlkreises Aschaffenburg/Aschaffenburg-Land

Bernd Rützel, SPD